

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Ergänzungssatzung Betzenweiler Straße</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>VSG 7923-401 FFH 7923-341</i>	Gebietsname(n) <i>Federseeried Federsee und Blinder See bei Kanzach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Moosburg Bad Buchauer Straße 57 88422 Moosburg</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07582/2329 info@moosburg-am-federsee.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Moosburg</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Gemeinde Moosburg beabsichtigt durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung den Bau eines Einfamilienhauses im Norder der Ortschaft zu ermöglichen. Dieses grenzt unmittelbar an ein bestehendes Mischgebiet an. Westlich des Bauvorhabens grenzen die o.g. Natura 2000-Gebiete mit einem Abstand von 15 bis 55 m an (s. Anlage 1)</i>  <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten (Anhang 3)  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

*Menz umweltplanung**Magazinplatz 1**72072 Tübingen*

Telefon \*

*07071-440235*

Fax \*

*07071-440236*

e-mail \*

*info@menz-umweltplanung.de*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.01.2023

Datum



Unterschrift

Hannah Kälber

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Das geplante Baugebiet liegt außerhalb der Natura 2000-Gebiete, eine Beeinträchtigung der Lebensräume und Arten des FFH-Gebietes ist nicht zu befürchten.		
Von den im Vogelschutzgebiet vorkommenden und gemeldeten Brutvögeln und Wintergästen können einige auch die angrenzenden Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsraum nutzen. Zudem können von zusätzlichen Kulissen in der Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet Störwirkungen für einige Arten ausgehen.		
Hinsichtlich des Nahrungsraums sind folgende Arten zu betrachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weißstorch</li> <li>• Schwarzmilan</li> <li>• Rotmilan</li> <li>• Kornweihe (Wintergast)</li> <li>• Merlin (Wintergast)</li> <li>• Baumfalke</li> <li>• Wachtel</li> <li>• Wiesenschafstelze</li> </ul>	Erhebliche Beeinträchtigungen können sich durch den Verlust essenzieller Nahrungsgebiete ergeben.  Von den genannten Vogelarten wurde im Rahmen von avifaunistischen Kartierungen 2022 nur der Rotmilan im Untersuchungsgebiet beobachtet. Dieser konnte mehrfach die an das Bauvorhaben angrenzenden Offenlandflächen überfliegend gesichtet werden.	

<p>Hinsichtlich der Kulissenwirkung sind folgende Arten zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wachtel</li><li>• Wachtelkönig</li><li>• Kiebitz</li><li>• Bekassine</li><li>• Blaukehlchen</li><li>• Braunkehlchen</li><li>• Schwarzkehlchen</li><li>• Großer Brachvogel</li></ul>	<p>Meidung von Brutrevieren durch zusätzlich entstehende Kulissen</p> <p>Die genannten Vogelarten konnten im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.</p>	
--	---	--

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust durch Versiegelung (365 m <sup>2</sup> )	alle hinsichtlich des Nahrungsraums genannten Vogelarten	Der potenzielle Verlust von Nahrungsflächen ist im Verhältnis zum Gesamtgebiet sehr gering. Durch das Baugebiet geht artenarmes Intensivgrünland verloren, welches aufgrund seiner Häufigkeit im Gebiet und der unterdurchschnittlichen Ausprägung als Lebensraum keine essenziellen Nahrungshabitate für die genannten Arten darstellt.	
6.1.2	Flächenumwandlung (Grünland in Garten)	s. o.	s. o.	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.1.6	Optische Veränderungen	alle hinsichtlich der Kulissenwirkung als empfindlich genannten Vogelarten	Die westlich des geplanten Bauvorhabens gelegenen Flächen des FFH- und Vogelschutzgebiets sind bewaldet. Nordwestlich des Bauvorhabens bestehen ein ca. 50 m breiter Grünlandstreifen zwischen dem Wald und der Betzenweiler Straße (L 270). Diese Flächen sind kulissentechnisch durch den angrenzenden Wald bereits stark vorbelastet. Zwischen dem geplanten Bauvorhaben und den Grünlandflächen bestehen zudem beiderseits der Betzenweiler Straße Baumreihen. Eine zusätzliche Kulissenwirkung durch den geplanten Bau des Einfamilienhauses auf diese Offenlandflächen kann somit ausgeschlossen werden.  Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen konnten auch in den östlich und nördlich an das Vorhaben angrenzenden Offenlandflächen keine der genannten kulissenmeidenden Vogelarten festgestellt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Artengruppe können somit ausgeschlossen werden.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**





Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang 3 - Kartographische Darstellung

**Legende**

-  FFH-Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Geltungsbereich
-  Kataster

Maßstab: 1 : 2 500

0 50 100 m

